SWYRON GMBH · ÖFFENTLICHE HAND

IKT-Minimalstandard: Der Praxisleitfaden für Gemeinden

Was der Standard verlangt, für wen er gilt und wie Ihre Verwaltung pragmatisch einsteigt – verständlich für Gemeinderat und Verwaltungsleitung.

Worum es geht

Der IKT-Minimalstandard des Bundes ist das Referenzwerk für die Cybersicherheit öffentlicher und kritischer Infrastrukturen in der Schweiz. Er basiert auf dem international etablierten NIST Cybersecurity Framework und übersetzt es in konkrete, prüfbare Massnahmen. Je nach Kanton ist er für Gemeinden Empfehlung oder verbindliche Vorgabe – faktisch ist er der Massstab, an dem Verwaltungen bei Prüfungen und nach Vorfällen gemessen werden.

Die fünf Funktionen

1. **Identifizieren**
   Wissen, welche Systeme, Daten, Dienstleister und Abhängigkeiten existieren. Grundlage ist ein aktuelles Inventar – ohne Übersicht keine Sicherheit.

2. **Schützen**
   Zugriffe regeln, Systeme aktuell halten, Daten sichern und Mitarbeitende schulen. Hier liegen die meisten und wirksamsten Massnahmen.

3. **Erkennen**
   Auffälligkeiten bemerken, bevor sie zum Schaden werden: Protokollierung, Überwachung und klare Meldewege für verdächtige Vorkommnisse.

4. **Reagieren**
   Im Ernstfall wissen, wer was tut: Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Meldepflichten gegenüber BACS und Datenschutzstellen.

5. **Wiederherstellen**
   Den Betrieb aus gesicherten Daten wieder aufnehmen können – geübt und dokumentiert, damit aus Tagen nicht Wochen werden.

Der Fahrplan in acht Schritten

1. **Auftrag klären**
   Gemeinderat oder Verwaltungsleitung erteilen einen klaren Auftrag mit verantwortlicher Person und Zeitrahmen.

2 **Inventar erstellen**

Systeme, Daten, Dienstleister und Schnittstellen erfassen – pragmatisch, nicht perfekt.

3 **Standortbestimmung durchführen**

Die Ist-Situation strukturiert am Minimalstandard messen; extern begleitet dauert dies zwei bis drei Wochen.

4 **Risiken priorisieren**

Nicht alles ist gleich wichtig: Backup, Zugriffe, Updates und Meldewege decken die häufigsten Angriffswege ab.

5 **Massnahmenplan verabschieden**

Massnahmen mit Kosten, Verantwortlichkeit und Terminen versehen – als beschlussfähige Vorlage fürs Gremium.

6 **Budgetieren**

Wiederkehrende und einmalige Kosten in den ordentlichen Budgetprozess einplanen; Sicherheit wird planbar.

7 **Umsetzen und dokumentieren**

Schritt für Schritt umsetzen und nachvollziehbar dokumentieren – das ist die Basis der Prüfungsfestigkeit.

8 **Jährlich überprüfen**

Einmal pro Jahr Stand erheben, Plan anpassen, Gremium informieren. Sicherheit ist ein Zustand, kein Projekt.

Wie Swyron unterstützt

Swyron begleitet Gemeinden und Verwaltungen als externe Fachstelle: von der Standortbestimmung (Security-Check, pauschal ab CHF 4'900) bis zum laufenden Mandat als externer Informationssicherheitsbeauftragter (ab CHF 950 pro Monat) – mit Leistungsbeschrieben und Pauschalen, die sich für freihändige Vergaben und Einladungsverfahren eignen. Erstgespräch, auf Wunsch direkt vor Ihrem Gremium: office@swyron.com.

© Swyron GmbH · Dieses Whitepaper darf unverändert weitergegeben werden. Stand: Juli 2026. Die Inhalte ersetzen keine individuelle Beratung.